



- 1.2. M-2 Betrachtung Heidgraben-West
- 1.3. Änderungen der Gemeindeordnung und der Amtsordnung
- 1.4. Blutspendeaktion
- 1.5. Erweiterungsbau Kindergarten
- 1.6. Bau einer Warmwasserversorgungsleitung aus Abwasser im Gemeindezentrum
- 1.7. Osterfeuer 2012
- 1.8. Ferienerholungsmaßnahme im Fünf-Städte-Heim in Hörnum/Sylt
- 1.9. Partnerschaft Challes/Heidgraben
- 1.10. Breitbandversorgung
- 1.11. 4. Bauabschnitt AZV-Nebensammler Nord
- 1.12. Verbesserung der Zuganbindung im Bahnhof Tornesch-Hamburg
2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2011  
Vorlage: 072/2012/HD/BV
3. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2011  
Vorlage: 073/2012/HD/BV
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt und Stellenplan
5. Beratung und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung (Investitionen) von 2012-2015
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 (§ 10 BauGB) nach Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB
7. Beratung und Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 19 (Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB)
8. Beratung und Beschluss über den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6 Spökerdamm - Beteiligung Träger öffentlicher Belange
9. Beratung und Beschluss über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 am Neuendeicher Weg
10. Beratung und Beschluss über die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Uetersen, Tornesch, Moorrege und Heidgraben für den Gemeindebereich der Stadt Tornesch

- 10.1. 37. Änderung des F-Planes, Gebiet: Business-Park, Feuerwehrzentrale - Feststellungsbeschluss
- 10.2. 39. Änderung des F-Planes und "Aufhebung L 107 neu" - Feststellungsbeschluss
- 10.3. 14. Änderung des F-Planes, Gebiet: Kleiner Moorweg / Großer Moorweg - Feststellungsbeschluss
- 11. Beschluss über den Entwurf zur Errichtung eines Anbaues am Kindergarten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- 12. Bestätigung der Wahl des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr und Ernennung zum Ehrenbeamten
- 13. Einwohnerfragestunde

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tesch berichtet wie folgt:

##### **zu 1.1    Aktion Saubere Landschaft**

Am 31.03.2012 haben 67 Personen an der Aktion „Saubere Landschaft“ teilgenommen. Es kamen fünf Fahrzeuge zum Einsatz, die von Heidgrabener Bürgern gestellt wurden.

Drei Personen konnten bei der diesjährigen Teilnahme ihr 25 jähriges Jubiläum feiern. Es handelt sich hierbei um Herrn Jörg Hinsenkamp, Herrn Mike Storjohann und Herrn Jens Schenkie.

Bürgermeister Tesch hat sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und besonders bei den Kindern für die aktive Hilfe bedankt. Die Aktion endete um 12.30 Uhr mit einem Gulaschessen im Gemeindezentrum.

**zur Kenntnis genommen**

##### **zu 1.2    M-2 Betrachtung Heidgraben-West**

Die Gemeinden sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und dem Landeswassergesetz verpflichtet, einen Nachweis über die schadlose Beseitigung des aus den Regenwasserleitungen fließende Wasser zu erbringen.

Der Nachweis ist an vier Einleiterstellen in Höhe von offenen Vorflutern zu führen und zwar am Grünen Damm, Schulstraße, Betonstraße und Lerchenfeld.

In den nächsten 14 Tagen werden die Grundstückseigentümer im Eichenweg, Heideweg, Lindenweg, Kiefernweg, Buchenweg, in der Schulstraße, im Grünen Damm und in der Neuen Straße über die Oberflächenentwässerungsbeseitigung auf ihrem Grundstück befragt.

Für den Fall, das kein ausreichender Nachweis gegenüber der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg geführt werden kann, hat die Gemeinde eine Wasserabgabe zu zahlen. Dies würde zur Anhebung der Vorflutergebühren führen.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 1.3     Änderungen der Gemeindeordnung und der Amtsordnung**

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat in der März-Sitzung 2012 mehrere Bestimmungen in der Gemeindeordnung und das Gemeindekreiswahlgesetz geändert.

Die Einwohnergrenzen für die Anzahl der Gemeindevertretung wurden geändert. Bisher wurde die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung ab 2.000 Einwohner auf 17 festgelegt. Nunmehr werden für Heidgraben 13 Gemeindevertreter/-innen gewählt. Erst ab 2.500 Einwohner/-innen sind wieder 17 Gemeindevertreter/-innen zu wählen. Die Gemeinde Heidgraben hat nach der letzten Fortschreibung des Statistischen Landesamtes 2.464 Einwohner/-innen. Bei der Kommunalwahl 2013 wird jedoch die Einwohnerzahl von 2010 zu Grunde gelegt.

Außerdem wurde die Amtsordnung dahingehend geändert, das nur 6 von 16 Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen werden können.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 1.4     Blutspendeaktion**

Am 26.03.2012 wurde zum vierten mal ein Blutspendedienst in Heidgraben durchgeführt.

Die Betreuung und Organisation der Spender/-innen haben sieben Damen aus Heidgraben in gewohnter und bewährter Form übernommen. Meinen Dank hierfür.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 1.5     Erweiterungsbau Kindergarten**

Die Baugenehmigung für den Anbau am Kindergarten zur Betreuung von 10 Kindern unter drei Jahren ist vom Landrat des Kreises Pinneberg als untere Bauaufsichtsbehörde ausgestellt worden. Mit dem Bau kann jedoch erst begonnen werden, wenn die Vorprüfstellen des FD Bauordnung „grünes Licht“ geben und die förderungsfähigen Kosten festgesetzt sind. Dies wird voraussichtlich Ende Mai der Fall sein.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.6     Bau einer Warmwasserversorgungsleitung aus Abwasser im Gemeindezentrum**

Der AZV Südholstein hat die erforderlichen Arbeiten für die notwendigen Arbeiten ihrer Versorgungsleitungen ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Fa. Petersen, Osterrönnfeld, erhalten. Mit den Arbeiten wurde am 27.03.2012 begonnen. Die wesentlichen Arbeiten wie Verlegung der Leitungen zum Kindergarten, Schulgebäude, Feuerwehr und Gemeindezentrum sollen während der Osterferien abgeschlossen werden.

Die Heizungszentrale für alle Gebäude befindet sich in der Turnhalle.

Mit der Fertigstellung der Anlage kann Ende Juni 2012 gerechnet werden.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.7     Osterfeuer 2012**

Der Heidgrabener SV wird am Sonnabend, den 07.04.2012 auf der Festwiese an der Uetersener Straße ein Osterfeuer durchführen. Eine Erlaubnis von der Gemeinde als Grundstückseigentümerin ist erteilt. Die Freiwillige Feuerwehr ist unterrichtet.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.8     Ferienerholungsmaßnahme im Fünf-Städte-Heim in Hörnum/Sylt**

In der Zeit vom 24.06. bis 07.07.2012 werden 28 Kinder an der Ferienerholungsmaßnahme im Fünf-Städte-Heim in Hörnum/Sylt teilnehmen.

Die Betreuung der Kinder hat der Heidgrabener SV wieder mit übernommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.9     Partnerschaft Challes/Heidgraben**

Die Gemeinde Challes/Frankreich hat Heidgrabener Jugendliche und Erwachsene zu einem Besuch vom 07. bis 13.07.2012 eingeladen. Die Teilnehmer werden wieder in Familien in Challes untergebracht.

Die Kinder bzw. Jugendlichen werden wieder in gemeinsame Gruppen verschiedene Projekte erarbeiten und am Abschiedsabend vortragen.

Die Fahrt wird mit einem Reisebus durchgeführt. Einige Plätze stehen noch zur Verfügung. Anmeldungen nimmt Frau Irmgard Voss, Am Wall 25 entgegen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.10 Breitbandversorgung**

Eine Versorgung der Gemeinde mit Glasfaser ist für die Jahre 2013/14 vorgesehen. Die Verlegung des Glasfaserkabels ist durch den Abwasserzweckverband Südholstein geplant. Ende 2012 werden die Einwohner/-innen in einer Einwohnerversammlung über die Maßnahmen informiert. Wenn sich 60 v.H. aller Haushalte für einen Anschluss an diese Versorgungsleitung entscheiden, ist der Anschluss kostenlos. Ein Wechsel zu einem anderen Versorgungsunternehmen ist in den ersten zwei Jahren nicht möglich.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.11 4. Bauabschnitt AZV-Nebensammler Nord**

Die Abwasserleitung für Schmutzwasser ist vom Abwasserzweckverband von Klein Nordende bis zur Uetersener Straße in Heidgraben durch den Einbau von Inlinern und Überholung der Kontrollschächte saniert worden. Die Arbeiten wurden in der 2. Jahreshälfte zügig durchgeführt. Mit dem 4. BA von Heidgraben bis zur Pinnaubücke in Uetersen wird im Juli begonnen. Hiervon betroffen sind jedoch nur einige wenige Grundstücke in Heidgraben. Im Wiesenweg ein neuer Kontrollschacht gesetzt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 1.12 Verbesserung der Zuganbindung im Bahnhof Tornesch-Hamburg**

Mit einem zusätzlichen Halt von Regionalzügen im Bahnhof Tornesch, ist ab dem Fahrplan 2014 zu rechnen. Es wird in den Verkehrszeiten alle 30 Minuten ein Zug in Richtung Hamburg Hauptbahnhof bzw. in umgekehrter Richtung im Bahnhof Tornesch halten.

Eine entsprechende Eingabe an das Verkehrsministerium des Landes in Kiel haben die Städte Tornesch und Uetersen, sowie die Gemeinden Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Moorrege und Neuendeich am 16.02.2012 auf den Weg gebracht. Die Bedeutung des Haltepunktes Tornesch mit einem Einzugsgebiet von rund 40.000 Einwohnern wurde verdeutlicht und dargestellt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2011  
Vorlage: 072/2012/HD/BV**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2011 der Gemeinde Heidgraben – Stand 31.12.2011-, die im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen in der Sitzung vom 27.03.2012 vorberaten worden sind.

Der erhöhte Zuschuss für den Kindergarten der Awo begründet sich durch das Defizit aus 2010, sowie den Abschlag und den Zuschuss 2011 aus der Verlängerung der Öffnungszeiten der Einrichtung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen 2011 der Gemeinde Heidgraben –Stand 31.12.2011- im Verwaltungshaushalt mit einem Betrag in Höhe von 106.778,11 € und im Vermögenshaushalt mit einem Betrag in Höhe von 8.240,59 €.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 3 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2011**

**Vorlage: 073/2012/HD/BV**

Der Vorsitzende erläutert die Informationen des Bürgermeisters für das 2. Halbjahr 2011 gemäß § 4 Der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben mit Stand vom 31.12.2011.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt und Stellenplan**

Der Vorsitzende macht grundsätzliche Ausführungen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und geht dabei auf die größeren Positionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein. Hierbei erwähnt er insbesondere den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte und die Errichtung des Markttreffs. Ebenso weist er auf die Gebührenhaushalte hin, die im Laufe des Haushaltsjahres anzupassen sein werden.

Abschließend dankt er den Mitgliedern für die konstruktiven Vorberatungen in den Fachausschüssen und der geleisteten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen, Frau Homeyer, geht ausführlich auf die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung aus der Sitzung vom 27.03.2012 ein und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion gibt für seine Fraktion ebenfalls eine Erklärung ab und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Heidgraben mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von jeweils 3.669.300 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von jeweils 2.688.000 € sowie den weiteren Festsetzungen der §§ 2 – 4.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5      Beratung und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung (Investitionen) von 2012-2015**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms 2011-2015 und stellt die geplanten Einzelmaßnahmen der Folgejahre dar.

**Beschluss:**

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben 2011 – 2015 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.257.000 € wird beschlossen.  
Das Programm wird Anlage des Protokolls.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6      Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 (§ 10 BauGB) nach Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den bisherigen Verfahrensablauf seit 2007 über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 –Markttreff- und begründet den notwendigen heutigen Satzungsbeschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von NABU Schl.-H.; A-29, Kreis Pinneberg – FD Umwelt -, Kreis Pinneberg – FD Bür-



gerservice - , Schles.-H. Netz AG, Handwerkskammer Lübeck, AZV Südholstein, Archäolog. Landesamt Schl.-H., SVG mbH, LBV schl.-H., Telekom GmbH

- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von Kreis Pinneberg – FD Straßenbau und Verkehrssicherheit, LLUR.

Das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 15 für das Gebiet nördlich der Betonstraße (L 107) und westlich des Drosselstiegs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 7**

**Beratung und Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 19 (Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB)**

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des Satzungsbeschlusses über den B-Plan Nr. 19 „Grenzstraße/Waldstraße“ nach § 10 Baugesetzbuch.

**Beschluss:**

1.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 19 für das Gebiet östlich der Grenzstraße und südlich der Waldstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen: In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 8**

**Beratung und Beschluss über den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6 Spökerdamm - Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Der Vorsitzende trägt die wesentlichen Inhalte der Vorberatung aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingärten vom 19.03.2012 vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 „Spökerdamm“ für das Gebiet südlich des Spökerdamm und östlich der vorhandenen Bebauung sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 9**

**Beratung und Beschluss über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 am Neuendeicher Weg**

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 am Neuendeicher Weg

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1.

Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 „Neuendeicher Weg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 10      Beratung und Beschluss über die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Uetersen, Tornesch, Moorrege und Heidgraben für den Gemeindebereich der Stadt Tornesch**

**zu 10.1    37. Änderung des F-Planes, Gebiet: Business-Park, Feuerwehrzentrale - Feststellungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert die Bauleitplanung der Stadt Tornesch. Die 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Städte Tornesch und Uetersen sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege wird demnach für die Erweiterung der Kreisfeuerwehrzentrale und den sogenannten „Businesspark Tornesch“ im Ortsteil Ahrenlohe erforderlich.

In den Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten vom 07.11.2011 und 19.03.2012 wurde hierüber beraten und einstimmig eine Beschlussempfehlung für die Sitzung der Gemeindevertretung ausgesprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben fasst den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch analog der Beschlüsse der Städte Tornesch und Uetersen sowie der Gemeinde Heidgraben.

Anregungen und Bedenken wurden nicht gemacht, Belange der Gemeinde Heidgraben werden nicht betroffen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 10.2    39. Änderung des F-Planes und "Aufhebung L 107 neu" - Feststellungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Vorberatungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der

Gemeinde Heidgraben vom 07.11.2011. Die Belange der Gemeinde Heidgraben sind nicht betroffen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein streifenförmiges Gebiet zwischen zukünftiger K 22 Trasse (westlich des Großen Moorweges), Großer Moorweg, Am Goldenen Stern, Kreyhorn und Pinneberger Straße (gesamte Trasse der L 107 Planung nordöstlich der Bahnstrecke) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen wurden gemäß den Vorschlägen von der Stadtverwaltung Tornesch und dem Planungsbüro geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.02.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
5. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird gebeten, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 10.3 14. Änderung des F-Planes, Gebiet: Kleiner Moorweg / Großer Moorweg - Feststellungsbeschluss**

Der Vorsitzende berichtet ausführlich aus den Beratungen der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten vom 07.11.2011. Es handelt sich um das Gebiet zwischen Kleiner Moorweg und Großer Moorweg.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben beschließt wie folgt:

1. Die während der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros

vom 20.11.2011 geprüft. Der Abwägungsvorschlag vom 20.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, von diesem Ergebnis, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 11      Beschluss über den Entwurf zur Errichtung eines Anbaues am Kindergarten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

Der Bürgermeister gibt einen Sachstandsbericht.

**Beschluss:**

Der von den Architekten Butzlaff und Tewes aus Uetersen vorgelegte und inzwischen vom FD Bauordnung des Kreises genehmigte Anbau am Kindergarten wird in dieser Fassung genehmigt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 12      Bestätigung der Wahl des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr und Ernennung zum Ehrenbeamten**

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heidgraben am 10.02.2012 wurde der Löschmeister Herr Martin Bade zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die Wahl wurde notwendig, weil der bisherige Stellvertreter Herr Dieter Mielke aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben hat.

Nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Bestätigung der Gemeindevertretung. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Bürgermeister händigt nach Beschlussfassung die Ernennungsurkunde und beruft Herrn Bade zum Ehrenbeamten. Anschließend leistet Herr Bade den Amtseid.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt das Wahlergebnis der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heidgraben vom 10.02.2012 zur Kenntnis und bestätigt die Wahl von Herrn Martin Bade zum stellvertretenden Wehrführer des Gemeindeführers.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 13      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.07.2012

---

(gez. Udo Tesch)  
Vorsitzender

---

(gez. Stefan Pietruska)  
Protokollführer